

Regierungsratsbeschluss

vom 27. September 2011

Nr. 2011/2111

KR.Nr. A 195/2010 (STK)

Auftrag Franziska Roth (SP, Solothurn): Standesinitiative Mediengesetzgebung (08.12.2010); Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Bundesrat sorgt mit einer Anpassung der Mediengesetzgebung dafür, dass auch im Bereich der gedruckten Presse analog zu Radio und Fernsehen die regionale Versorgung gewährleistet ist und die Medienvielfalt gefördert wird.

2. Begründung

Die regionale Versorgung von Radio und Fernsehen sind im Gegensatz zu den gedruckten Medien schweizweit gesichert. Sendungen wie beispielsweise die Regionaljournale (bspw. Aargau-Solothurn auf DRS1) sind wichtig und garantieren eine Information über die regionalen Belange. Ohne den Leistungsauftrag mit dem Bund wären diese vermutlich längst aus dem Sendeprogramm gestrichen. Bei den Printmedien sind Bund und Verleger nicht in der Pflicht. Die Vielfalt bei den Druckmedien ist in den letzten Jahren immer wie kleiner geworden. So erscheint heute bereits in den drei Kantonen AG, BL, SO mit der AZ lediglich noch eine einzige Tageszeitung. In anderen Regionen sieht es nicht anders aus. Die rein unternehmerische Ausrichtung mancher Zeitungen führt zudem dazu, dass der Informationsauftrag in den Hintergrund rutscht. Derartigen Monopolen gilt es entgegen zu wirken. Es ist dringend nötig, dass der Bund im Bereich der Printmedien wie bei den elektronischen Medien Radio und Fernsehen, die regionale Versorgung sichert und seine Leistung erbringt. So könnten zum Beispiel die Zeitungen von einem Gebührenanteil profitieren, welchen sie durch den Abschluss von Leistungsaufträgen abgelden. Um die Unabhängigkeit der Medien zu garantieren könnte beispielsweise ein demokratisch gewähltes Organ über die Umsetzung und Erfüllung der Leistungsverträge wachen. Der Presserat könnte zudem durch ein weiteres demokratisches, legitimes, unabhängiges Beschwerdeorgan abgelöst werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Wir sind uns der zentralen Bedeutung der Medien und insbesondere der Medienvielfalt für die Demokratie und den demokratischen Meinungsbildungsprozess bewusst. Das Anliegen des Auftrags, insbesondere auch im Printbereich die regionale Versorgung sicherzustellen, ist nicht nur für den Kanton Solothurn, sondern demokratiepolitisch von hoher nationaler Bedeutung. So erstaunt es nicht, dass das Thema Pressevielfalt und Medienförderung in jüngster Vergangenheit mittels zahlreichen parlamentarischen Vorstössen in den eidgenössischen Räten eingebracht worden ist. Erwähnt seien die Vorstösse: Interpellation 09.3235 Widmer „Medienkrise. Was tut der Bund?“, Motion 09.3302 Barthassat „Unterstützung der unabhängigen Presse durch die Erhebung einer Steuer auf Gratiszeitungen“ oder 09.3629 Postulat Fehr „Pressevielfalt sichern“.

Im Gegensatz zu den audiovisuellen Medien fehlt bezüglich den Printmedien eine Bundeskompetenz mit entsprechenden Regulierungsmöglichkeiten. Die Bundesverfassung beschränkt sich auf den Schutz der Medienfreiheit (Art. 17 BV). Die eidgenössischen Räte sind allerdings im Jahre 2005 auf die parlamentarische Initiative 03.448 „Medien und Demokratie“, die auf einen Verfassungsartikel mit einer Bundeszuständigkeit zur Förderung der Medienvielfalt abzielte, nicht eingetreten. Ursache dafür dürfte der Umstand sein, dass über die Art und Weise und das Mass einer staatlichen Intervention im Bereich der Printmedien die Meinungen stark divergieren. Umstritten ist beispielsweise auch die Frage, ob die Forderung nach einer ausreichenden Versorgung durch Printerzeugnisse im Sinne eines demokratiepolitischen Anliegens im Widerspruch mit der zunehmend feststellbaren Konzentration von Presstiteln in unserem Land steht, die primär von wettbewerbsrechtlicher Relevanz ist. Gestützt auf das vom Nationalrat überwiesene Postulat Fehr „Pressevielfalt sichern“ ist der Bundesrat derzeit an der Erarbeitung eines Berichts, der über die Lage der Presse in der Schweiz und deren Zukunftsaussichten Auskunft geben soll. Der Bundesrat hat sich bereit erklärt, allfällige Erkenntnisse, die gesetz- oder gar verfassungsgeberischen Handlungsbedarf aufzeigen, aufzugreifen.

Im vorliegenden Fall stellt sich die Frage, ob das Instrument der Standesinitiative ein geeignetes Mittel ist, um den Anliegen des Auftrags gerecht zu werden. Das Einreichen einer Standesinitiative macht primär dann Sinn, wenn die Gefahr besteht, dass kantonale oder regionale Interessen nicht wirkungsvoll in den bundesstaatlichen parlamentarischen Prozess einfließen, da weder Parlamentarier, Fraktionen oder Parlamentskommissionen in einer Angelegenheit von hohem kantonalen Interesse handeln. Dies trifft im vorliegenden Fall zu. Der Kanton Solothurn mit seinen Regionen, die bezüglich der medialen Versorgung teilweise als Randgebiete der Grossräume Zürich, Basel und Bern zu betrachten sind, hat ein hohes Interesse an einer qualitativ und quantitativ guten medialen Versorgung. Auch wenn Anliegen der Presseförderung und Sorgen um die Medienvielfalt im Sinne der verlangten Standesinitiative bereits Gegenstand von parlamentarischen Vorstössen sind, erachten wir im Sinne unserer Interessenlage das Einreichen einer Standesinitiative als zweckdienlich.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Justizkommission

Verteiler

Staatskanzlei (2, Eng, Cah)
Aktuarin Justizkommission
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat